



Camping « Füllmattli », Jenni Ernst. - Waldfeststellung Campingzone « Füllmattli », Artikel 416, 417, 1263, 1264 und 1265 des Katasters der Gemeinde Plaffeien.

Gestützt :

auf das Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG) und dessen Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV);

auf das kantonale Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen vom 1. November 1999 ;

auf das Gesetz vom 23. Mai 1991 über die Verwaltungsrechtspflege (VRG);

auf die Akten,

in Erwägung :

Im Rahmen des Vorgesuches für den Spezialplan « Camping Füllmattli » hat das Kantonsforstamt mit seinem Gutachten vom 22. Oktober 1999 eine offizielle Waldfeststellung gefordert.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann vom Kanton feststellen lassen, ob eine Fläche Wald ist (Artikel 10 Absatz 1 WaG). Dem Gesuch ist Folge zu leisten.

Als Wald gilt jede Fläche, die mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann. Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend (Artikel 2 Absatz 1 WaG).

Auf dem vom Ingenieur- und Geometerbüro D. Käser am 8. September 1998 erstellten Situationsplan 1:500 ist der Wald gemäss den erwähnten Vorschriften eingetragen. Infolgedessen gelten die so begrenzten Flächen als Wald.

Gemäss Artikel 116 VRG ist die Direktion des Innern und der Landwirtschaft zuständig, um etwaige Beschwerden gegen diesen Entscheid zu beurteilen.

Beschliesst :

1. Die auf dem Situationsplan 1:500 des Ingenieur- und Geometerbüros D. Käser AG, Plaffeien, vom 8. September 1998 als Wald ausgewiesenen Flächen der Artikel 416, 417, 1263, 1264 und 1265 des Grundbuches der Gemeinde Plaffeien gelten als Wald.
2. Es wird eine Gebühr von Fr. 250.- erhoben. Dieser Betrag wird dem Betreiber und Eigentümer des Campings « Füllmattli », Herrn Ernst Jenni, 1716 Plaffeien, verrechnet.
3. Dieser Entscheid kann innert 30 Tagen seit Empfang mittels Beschwerde bei der Direktion des Innern und der Landwirtschaft angefochten werden.
4. Mitteilung an:
 - a) das Ingenieur- und Geometerbüro D. Käser, 1716 Plaffeien, mit einem Plan (1 Expl.);
 - b) den Grundeigentümer der oben erwähnten Parzellen mit einem Plan (1 Expl.):
 - Ernst Jenni, Füllmattli, 1716 Plaffeien ;
 - c) den Gemeinderat Plaffeien, mit Kopie des Plans (1 Expl.);
 - d) das Bau- und Raumplanungsamt, mit zwei Kopien des Plans (2 Expl.);
 - e) das Kreisforstamt 2, mit einem Plan (1 Expl.);
 - f) die Eidgenössische Forstdirektion, mit Kopie des Plans (1 Expl.);
 - g) - Pro Natura, Postfach, 4020 Basel (1 Expl.)
 - Schweizer Heimatschutz, Postfach, 8032 Zürich (1 Expl.)
 - Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, Seilerstrasse 22, 3011 Bern (1 Expl.)
 - Schweizer Alpen-Club, Postfach, 3023 Bern (1 Expl.)
 - Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Hirschengraben 11, 3011 Bern (1 Expl.)
 - WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich (1 Expl.);
 - h) die Buchhaltung des Kantonsforstamtes (1 Expl.).

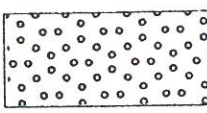
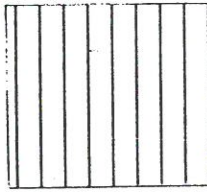
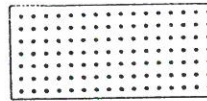
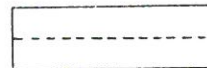
Givisiez, den 14. Dezember 1999

Der Kantonsoberförster


W. Schwab

Spezialplan Füllmattli

Legende

Sektor A		Sektor A dient als Verkehrs- und Parkierungsfläche sowie für die Erstellung oder Erweiterung von Gebäuden und Anlagen, die für den Betrieb des Campingplatzes notwendig sind.
Sektor B		Sektor B dient als Fläche für einen Kinderspielfeldplatz sowie für die Erstellung oder Erweiterung von Anlagen für die Freizeitgestaltung.
Sektoren C + D + E		Sektoren C,D und E dienen als Residenzplätze, die ausschliesslich zum dauernden Abstellen von Wohnwagen und den zugehörigen angebauten oder freistehenden Unterkünften und Nebenanlagen dienen. Ihr Abstand zur Waldgrenze darf 10m nicht unterschreiten.
Sektor F		Sektor F dient als Fläche für Passanten. Zelte, Wohnwagen und Mobilheime dürfen für die Dauer von maximal 4 Wochen aufgestellt werden.
	Waldgrenze (festgesetzt)	
	Waldgrenze (eingemessen)	
	Waldabstandslinie (10m)	
	Böschungskante	

Kantonsforstamt FR
Plan der amtlichen
Waldfeststellung
vom 28.12.99
W. du ab

Gemeinde Plaffeien
Situation 1:500 / Plan 6
"Camping Füllmattli"

Bew. Nr. 017/98.09.08/000
Plaffeien, 08.09.1998
Ing.- und Geometerbüro
D. KAESER AG
1716 Plaffeien

